

Ein eigenartiger Fall von Selbstmord.

Von

Med.-Rat Dr. Jacobi,
Kreisarzt in Gladbach-Rheydt.

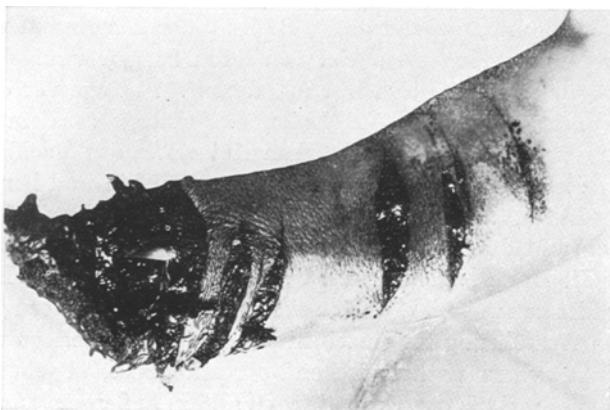
Mit 1 Textabbildung.

Selbstmorde durch Hiebverletzungen sind recht selten beobachtet worden. *Neureiter*¹ sah unter 700 obduzierten Leichen von Selbstmördern nur *einen* Fall von eigenhändiger Zufügung von Hiebwunden bei einem Geisteskranken, der sich durch Hiebe gegen den Kopf zu töten versucht hatte. *Moskow*² beobachtete einen Selbstmord durch Beilhiebe auf das Hinterhaupt mit einem Zimmermannsbeil. Verschiedene weitere Beobachtungen sind in *v. Hofmanns Lehrbuch* erwähnt. Abhauen einer Hand mit nachfolgendem Erhängen ist von *G. Strassmann*³ beschrieben worden. Ich habe kürzlich einen Selbstmord durch Ertränken nach Abhauen der linken Hand beobachtet und glaube, daß die Mitteilung dieser Beobachtung sowohl wegen ihrer Seltenheit, als auch weil es ganz außer Zweifel steht, daß es sich um einen Selbstmord handelt, weiteres Interesse beanspruchen darf.

Ein Landwirt fand nach mehrstündiger Abwesenheit von Hause seine Ehefrau tot im Jauchekeller vor, die linke Hand fehlte der Leiche. Bei den Ermittlungen der Mordkommission wurde in einem Schweinestall, der sonst leer war, ein niedriger Holzstock, wie er sonst zum Holzhacken benutzt wird, total mit Blut besudelt vorgefunden, auch war der Boden des Schweinestalls in großer Ausdehnung mit Blutlachen bedeckt. Neben dem Holzstock lag ein Hackbeil, das offenbar zur Tat benutzt worden war und ferner die abgehauene linke Hand. Weitere Blutmengen am Boden und in einer Senkrinne sowie an den Wänden etwa in der Höhe der Hand einer erwachsenen Person führten zu dem 14,5 m entfernten Jauchekeller, in dem die Leiche aufgefunden worden war. Der Jauchekeller war etwa 1 $\frac{3}{4}$ m hoch und von einer Mauer von 1 m Höhe umgeben. Er besaß nur eine Öffnung in der Größe von 0,75 : 0,75 m. In dem Keller lag die Leiche auf dem Rücken ausgestreckt und nur zu einem Teil von Grubeninhalt bedeckt, der sich nur bis zu einer Höhe von 0,35 m in der Grube befand.

Die gerichtliche Leichenöffnung ergab folgendes (s. auch Abbildung):

Die linke Hand ist abgetrennt, und zwar etwa 1 cm unterhalb des Handgelenkes an der Grenze zwischen den beiden Handwurzelknochenreihen, ferner findet sich an der Streckseite eine zweite Durchtrennung des Unterarmes etwa 2 cm oberhalb der erstgenannten, und zwar derart, daß das abgetrennte Stück nur durch Hautfetzen an der Beugeseite mit dem erhaltenen Teil des Unterarmes zusammenhängt, die unteren Enden der Vorderarmknochen sind durchtrennt. Weiterhin finden sich an der Streckseite des linken Unterarmes 5 Hautdurchtrennungen, die sämtlich quer zur Achse des Unterarmes verlaufen. Die unterste 6 cm lang, $\frac{1}{2}$ cm breit, Haut und Muskulatur durchtrennt, ebenso bei der zweiten, die 5 cm lang und 1 cm breit ist. Die dritte liegt 3 cm weiter oberhalb, ist 5 cm lang, 1 cm breit und reicht bis auf den Knochen.



Linke Hand der Selbstmörderin X.

Die vierte liegt 1 cm oberhalb, ist 4 cm lang und 0,6 cm breit, es handelt sich nur um eine Hautdurchtrennung. 2 mm oberhalb findet sich eine 2 cm lange und 0,2 cm breite Hautdurchtrennung, an die sich nach beiden Enden in 2 cm Länge ein Hautritz anschließt. Eine weitere Hautdurchtrennung findet sich noch 2 cm oberhalb der letztgenannten, sie ist $1\frac{1}{2}$ cm lang und 0,4 cm breit und zeigt die gleichen anschließenden Hautritze wie die vorher genannte. An der abgetrennten Hand ist die Wundfläche ziemlich eben, an der Beugeseite hängt ein Weichteil und Knochenlappen von fast 1 cm Dicke herunter. Der Lappen lässt sich gutschließend auf die Wundfläche zurückklappen. *Kleiderreste* finden sich in den Wunden nicht. Im übrigen ergab die Leichenöffnung eine mäßige allgemeine Blässe der Organe. Die Lungen waren ziemlich gebläht, ihre vorderen Ränder berührten sich, in den Luftröhrenästen sowie auf den Schnittflächen der Lungen war reichlich schaumige, urinös riechende Flüssigkeit vorhanden, auch der Mageninhalt roch urinös.

Es wurde anfangs stark bezweifelt, daß ein Selbstmord in Betracht kam, da man es für kaum möglich hielt, daß jemand sich so schwere Verletzungen selbst beigebracht haben konnte und dann noch in der Lage war, den 14,5 m langen Weg zur Jauchegrube zurückzulegen und in diese hineinzusteigen, wobei vorher noch eine 1 m hohe Ummauerung überklettert werden mußte. Die weiteren Ermittlungen ergaben aber einwandfrei, daß nur ein Selbstmord in Frage kam und die Tote vorher ganz genau überlegt hatte, wie sie sich umbringen wollte.

Es stellte sich heraus, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse der Familie nicht günstig waren. Sie hatte vor 2 Jahren mehrere Morgen Land gekauft und die geldliche Belastung fiel ihr schwer. Die Frau führte allein die Kassengeschäfte und die schriftlichen Arbeiten, während der Mann sich um dies alles nicht kümmerte. Die Tote hatte öfters geäußert, sie fürchte, daß der ganze Besitz unter den Hammer komme. Schon vor Monaten hatte sie viel von ihren Sorgen erzählt und ihre Gedanken konzentrierten sich fast nur darauf. 14 Tage vor dem Tode hat sie geäußert, sie lebe nicht mehr lange. Am Tage vor dem Tode sah sie ihr Mann im Stall sitzen neben dem Holzstock, das Hackbeil in der Hand, mit diesem fuhr sie über ihren Unterarm hin und her. Als ihr Mann entsetzt fragte, was sie da mache, antwortete sie: Da (auf die Hand deutend) ab und dann in den Keller. „Es muß doch ein schöner Tod sein, wenn die Hand abgehackt wird und ich in den Jauchekeller gehe.“

Danach ist es zweifellos, daß es sich um einen Selbstmord gehandelt hat, dessen Ausführung im einzelnen genau vorher überlegt war. Daß die Frau in schwerem pathologischen Depressionszustand gehandelt hat, ist nach dem Ergebnis der Ermittlungen sicher, außerdem spricht auch schon die ganze Art der Ausführung des Selbstmordes in ihrer Hartnäckigkeit und Brutalität für die Tat einer Geisteskranken.

Literaturverzeichnis.

¹ Neureiter, Wien. med. Wschr. **1930**. — ² Moskow, Ann. Méd. lég. etc. **1930**. —
³ Strassmann, Berl. klin. Wschr. **1931**.
